

13. 09. 89

---

Sachgebiet 9232

---

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Frau Rock, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN**

### **Technische Zulassung elektronischer Hilfssysteme in Kraftfahrzeugen**

Bei dem schweren Tanklastzugunfall im Juli 1987 in Herborn spielte ein „Elektropneumatisches Schaltsystem“ (EPS) eine wesentliche Rolle.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesminister für Verkehr über Probleme mit dem EPS vor?
2. Ist der Bundesregierung das Gutachten von Prof. B. Breuer über den Hergang des Tanklastwagenunfalls von Herborn bekannt, und welche Aussagen enthält das Gutachten zu EPS?
3. Welche weiteren Gutachten zu EPS-Steuerungen liegen dem Verkehrsministerium weiter vor, und welche Unterlagen meinte Herr K. vom BMV, als er mitteilte, „wenn er alle Unterlagen hätte in Limburg vorlegen wollen, hätte er einen Kleintransporter zu Hilfe nehmen müssen“?
4. Treffen Aussagen aus den Fachabteilungen des BMV und des hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik zu, wonach EPS längst vom Markt genommen werden müssen, weil es gefährlich sei?
5. Welche technischen Abnahmeveraussetzungen müssen Elektroniken für Kraftfahrzeuge erfüllen und welche Instanz prüft die Einhaltung und erteilt Betriebserlaubnisse?
6. Wer sind die Mitglieder des „Elektronikausschusses beim BMV“?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit Februar 1986 23 sog. „Optimierungsschritte“ des EPS (für Ecosplitgetriebe) von der Herstellerfirma vorgenommen werden mußten, um die Sicherheit zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen und wie bewertet sie dies?

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß am 21. Juli 1987, also zwei Wochen nach dem Unfall in Herborn, auf Verlangen der Herstellerfirma in Stuttgart ein Gespräch über EPS stattfand, an dem u. a. die Herren B. und K. vom BMV, die zwei für EPS zuständigen TÜV-Ingenieure sowie sieben Techniker der Herstellerfirma teilnahmen, und daß im Verlauf des Gespräches die Vertreter der Herstellerfirma auf Befragen der Vertreter des BMV mitgeteilt haben, daß „bislang keinerlei Beanstandungen an EPS vorgekommen seien“, und wie bewertet sie diese Aussage unter Berücksichtigung von Frage 9?

9. Ist der Bundesregierung die Mängelhäufigkeit von Fahrzeugen mit EPS bekannt, die dem Landgericht Limburg im Zusammenhang mit dem Herborn-Prozeß vorgelegt wurde, aus der hervorgeht, daß

im Zeitraum	01/86 – 06/87	11 966	Fahrzeuge
	07/87 – 12/88	17 435	Fahrzeuge

insgesamt zugelassen waren

und daß in den

Zeiträumen	01/86 – 06/87	2 953	Schäden
und	07/87 – 12/88	13 530	Schäden

an EPS aufgetreten sind?

Wie bewertet die Bundesregierung diese erschreckenden Zahlen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit insgesamt und im besonderen im Hinblick auf EPS?

10. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um

- a) Schlüsse aus dem Gutachten von Prof. Breuer zu ziehen,
- b) alle anderen ihr vorliegenden Erkenntnisse über EPS in Regierungshandeln zu übersetzen,
- c) EPS unverzüglich vom Markt zu nehmen und eine Sicherheitsüberprüfung aller in Betrieb befindlichen EPS-Systeme anzurufen?

Wie begründet die Bundesregierung, daß sie bisher nicht tätig geworden ist und wie ggf. ihre weitere Duldung von EPS im öffentlichen Verkehr?

Bonn, den 13. September 1989

**Frau Rock**

**Weiss (München)**

**Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**